



ERGEBNISBERICHT

Stakeholder Veranstaltung 2025: EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Artikel 11 Landwirtschaftliche Ökosysteme



Bundesamt für
Naturschutz



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

adelphi 
GLOBAL

Impressum

Herausgeber: adelphi global gGmbH
Alt-Moabit 91
10559 Berlin
+49 (030) 8900068-0
wvo-beteiligung@adelphi.de
www.adelphi.de

Projektbetreuung: Dr. Andreas Mues, BfN (Fachgebiet I 2.2)
Simon Keelan, Johnna Gundlach, Dr. Marco Brendel, BfN (Fachgebiet II 2.5)

Autorin: Christiane Röttger, adelphi global gGmbH

Titelbild: Oleg Mityukhin – pixabay.com

Stand: 14.04.2026

Das Vorhaben wurde im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) gefördert.

Projektpartner:



Am 26. September 2025 fand im Design Office in Berlin sowie online per Livestream eine Stakeholder-Veranstaltung zur EU-Wiederherstellungsverordnung (W-VO) mit Fokus auf landwirtschaftliche Ökosysteme (Artikel 11) sowie Bestäuber (Artikel 10) statt. Die Veranstaltung wurde vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) mit fachlicher Beteiligung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) ausgerichtet. An der Veranstaltung nahmen 93 Personen aus Verbänden, Wissenschaft, Bundes- und Landesministerien sowie Kommunen teil. Ziel war es, die Teilnehmenden über den aktuellen Stand der Erarbeitung des Nationalen Wiederherstellungsplans (NWP) zu informieren sowie Ideen, Anregungen und Erwartungen der Stakeholder zur Erreichung und Umsetzung der angestrebten Ziele und Maßnahmen einzuholen. Durch einen offenen Austausch und eine konstruktive Diskussion sollte die gemeinsame Arbeit an tragfähigen Lösungen angeregt werden.

Gemeinsam an Lösungen arbeiten

In ihrer Begrüßung betonten die Vertreter*innen der Ministerien die Bedeutung der Zusammenarbeit. Helmut Alda vom BMUKN hob hervor, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen den Ministerien und mit den Stakeholdern entscheidend sei, um die unterschiedlichen Perspektiven einzubinden und gemeinsam tragfähige Lösungen für die Durchführung der W-VO zu entwickeln. Olaf Schäfer vom BMLEH unterstrich die Wichtigkeit, die Stimmen der Praktiker*innen aus Landwirtschaft und Forst ernst zu nehmen. Er räumte ein, dass es weiterhin fundamentale Kritik an der W-VO gebe. Die Frage sei jedoch nicht mehr das „Ob“, sondern das „Wie“ der Umsetzung. Er betonte die Notwendigkeit von Schutz durch Nutzung, sprach sich für Freiwilligkeit und Anreize aus und wies darauf hin, dass finanzielle Mittel effizient eingesetzt werden müssten.

Dr. Marvin Beckert vom BfN gab einen Einblick in den Prozess der Erstellung des Nationalen Wiederherstellungsplans. Das BfN unterstützt das Umweltministerium bei der Durchführung der Verordnung, insbesondere bei der technischen Koordination und der Sammlung von Beiträgen der Länder und Gremien sowie mit fachlichen Empfehlungen zu Indikatoren und Maßnahmen. Er erläuterte das von der EU-Kommission vorgegebene einheitliche Format des Wiederherstellungsplans, das Angaben zu Zielen, Maßnahmen und Flächen umfasst. Im ersten Planentwurf gehe es vor allem um eine

Bestandsaufnahme zum Zustand, notwendigen Wiederherstellungsbemühungen zur Zielerreichung und eine Übersicht über laufende und geplante Wiederherstellungsmaßnahmen. Dr. Thomas Meier vom BMLEH ergänzte aus Sicht des beteiligten Ministeriums den Erarbeitungsstand zum Artikel 11 für landwirtschaftliche Ökosysteme und stellte die wichtigsten Indikatoren, Ziele sowie Herausforderungen bei der Flächenfestlegung vor.

Christiane Röttger von adelphi erläuterte den Kontext und die Struktur des nationalen Beteiligungsprozesses zur Umsetzung der W-VO. Eine breite und ernsthafte Beteiligung aller relevanten Akteure – insbesondere derjenigen, die direkt von der Umsetzung betroffen sind – sei essenziell für den Erfolg der W-VO. Der konstruktive und auch kritische Dialog sei nicht nur erwünscht, sondern formaler Bestandteil der W-VO. Für die Beteiligung stünden verschiedene Formate zur Verfügung: eine Online-Plattform mit Umfragen, Ideenpinnwand und Kommentarfunktion sowie themenspezifische Workshops und Veranstaltungen sowohl online als auch in Präsenz. Der Beteiligungsprozess gliedert sich in drei Phasen: eine frühe Informations- und Ideensammlung (2025), eine förmliche Beteiligung zum Planentwurf inklusive Stellungnahmen (2026) sowie eine fortlaufende umsetzungsorientierte Einbindung auch nach Vorlage des Plans (2027).

Jan Freese von der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) betonte in seinem Impuls die große Vielfalt und den Erfahrungsschatz an Agrarumweltmaßnahmen und Naturschutzinstrumenten in Deutschland. Seit den 1990er Jahren seien diese kontinuierlich ausgebaut worden – von Vertragsnaturschutz über Förderprogramme bis hin zu kooperativen Umsetzungen in Regionen durch Landschaftspflegeverbände, Vereine und lokale Initiativen. Die Naturschutzberatung sei dabei eine zentrale Stütze. Herr Freese plädierte dafür, die bestehende Vielfalt als Stärke zu nutzen und nicht durch pauschale Vereinfachungen zu verlieren. Die W-VO sollte gezielt genutzt werden, um die Vielfalt und Wirksamkeit bestehender Instrumente zu sichern und weiterzuentwickeln.

Podiumsdiskussion:

Landwirt*innen als zentrale Akteure

Auf dem Podium sprachen Eberhart Hartelt (Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz/DBV), Prof. Dr. Sebastian Lakner (Universität Rostock) und Dr. Jürgen Metzner (Deutscher Verband für Landschaftspflege). Ergänzt wurde die Diskussion durch Beiträge aus dem

Publikum. Die Diskussion war geprägt von dem gemeinsamen Anliegen, die Landwirt*innen als zentrale Akteure und Motoren für die Durchführung der W-VO zu stärken. Es wurde betont, dass Kooperation und Vernetzung zwischen Landwirtschaft, Naturschutzverbänden, Kommunen und weiteren Akteuren entscheidend für den Erfolg seien. Die Motivation und das Know-how der Landwirt*innen seien unverzichtbar und müssten durch angemessene Honorierung von Umweltleistungen sowie eine kontinuierliche, verlässliche Förderung gestärkt werden.

Ein wiederkehrendes Thema war die übermäßige Bürokratie und die Komplexität der Förder- und Kontrollsysteme im Rahmen der GAP. Viele Diskutierende schilderten, dass kleinteilige Vorgaben und Unsicherheit die Bereitschaft zur Teilnahme an Naturschutzmaßnahmen senkten, und forderten mehr Flexibilität und Vertrauen in die Praxis. Kontinuität und Verlässlichkeit der Förderung wurden als zentrale Voraussetzungen genannt, um langfristige Motivation und Investitionsbereitschaft zu sichern. Die Podiumsdiskussion zeigte deutlich, dass die Umsetzung der W-VO nur gelingen könne, wenn alle relevanten Akteure kooperativ zusammenarbeiteten, die Leistungen der Landwirt*innen anerkannt und honoriert würden, Bürokratie abgebaut und langfristige, verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen würden.

Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

In fünf Arbeitsgruppen zu den Themen Feldvögel und Bestäuber, Landschaftselemente, Natura 2000, Organischer Kohlenstoff in mineralischen Ackerböden sowie Organische Böden diskutierten die Teilnehmenden intensiv über bestehende Maßnahmen, Herausforderungen und Lösungsansätze.

Die Teilnehmenden betonten, dass bereits vielfältige Maßnahmen und Förderprogramme existierten – von Vertragsnaturschutz über Moorschutz bis hin zu Landschaftspflege und Agrarumweltmaßnahmen. Viele dieser Programme würden aktiv umgesetzt, seien aber häufig befristet und regional begrenzt. Positive Erfahrungen aus bestehenden Projekten und Kooperationen vor Ort wurden als wertvolle Basis gesehen. Gleichzeitig wurde deutlich, was besser funktionieren muss: Maßnahmen und Förderprogramme sollten langfristig, kontinuierlich und nicht nur projektbezogen angelegt sein. Es brauche mehr Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an regionale und betriebliche Besonderheiten. Bürokratieabbau und Vereinfachung von Antrags- und Kontrollverfahren seien ebenso erforderlich wie bessere Kommunikation und Transparenz über Entscheidungen und Förderprogramme. Die stärkere Einbindung lokalen Wissens und Erfahrungen aus der Praxis wurde als zentral hervorgehoben.

Die Praxis brauche gesicherte, langfristige Finanzierung und wissenschaftliche Begleitung, kompetente und hochwertige Beratung sowie kontinuierliche Unterstützung. Ergebnisorientierte Honorierung von Ökosystemleistungen, rechtliche und wirtschaftliche Planungssicherheit sowie Vernetzung, Wissenstransfer und Kennartenkenntnis seien weitere Anforderungen. Die Stärkung von Kooperationen wie Landschaftspflegeverbänden und regionalen Initiativen sowie die Einbindung von Wertschöpfungsketten wurden als Hebel genannt.

Die Verwaltung könne die Umsetzung unterstützen, indem sie pragmatischer agiert, Genehmigungsverfahren beschleunigt, Vertrauen in die Praxis zeigt und beispielsweise Bagatellgrenzen für Kontrollen einführt. Die Digitalisierung sollte genutzt und Datenbanken weiterentwickelt werden, um Verfahren zu vereinfachen. Die Kommunikation zwischen Praxis, Verwaltung und Politik müsse verbessert werden. Mehr Fachexpertise und Verständnis für die Realität vor Ort in Kontrollbehörden seien erforderlich.

Besonders wichtig war den Teilnehmenden die aktive Einbindung von Landwirt*innen und regionalen Bauernverbänden vor Ort. Kontinuierlicher Dialog und Vernetzung auf Landes- und Kreisebene, der Austausch mit anderen EU-Mitgliedstaaten sowie Fachveranstaltungen und Workshops zur Information und Einbeziehung relevanter Gruppen wurden als zentrale Punkte benannt. Die Arbeitsgruppen empfahlen einhellig, den Dialog auszubauen, von anderen EU-Mitgliedstaaten zu lernen und Erfahrungen aus der Praxis systematisch in die Weiterentwicklung der W-VO einfließen zu lassen.

Fazit und Ausblick

Die Veranstaltung hat gezeigt: Die Ziele der W-VO können erreicht werden, wenn alle relevanten Akteure kooperativ zusammenarbeiten, die Leistungen der Landwirt*innen anerkannt und angemessen honoriert werden, Bürokratie abgebaut und langfristige, verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Vorhandene Erfahrungen und Strukturen müssen genutzt und weiterentwickelt werden. Die Maßnahmen sollten auf Freiwilligkeit und Kooperation basieren, nicht auf verschärftem Ordnungsrecht. Der Beteiligungsprozess wird in den kommenden Jahren fortgesetzt, um gemeinsam Lösungen für die Wiederherstellung landwirtschaftlicher Ökosysteme zu entwickeln. Die Veranstaltung hat gezeigt, dass trotz unterschiedlicher Perspektiven ein gemeinsames Anliegen besteht: Naturschutz und Landwirtschaft gemeinsam voranzubringen und dabei die Menschen, die täglich auf dem Land arbeiten, als zentrale Partner*innen ernst zu nehmen.